

SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

1. (vereinfachte) Änderung

"Hollerstraße/B 203-West"

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.9.1990 (BGBl. I S. 885) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.9.1991 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hollerstraße/B 203-West", bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.1.1990 (BGBl. I S. 132).

Gemarkung Büdelsdorf Flur 5 und Flur 7

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Das Sondergebiet - Läden - dient der Unterbringung von Läden und Dienstleistungsbetrieben.

Gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO sind zulässig:

Einzelhandelsbetriebe für Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Einrichtungsgegenstände, elektrotechnische Erzeugnisse, Musikinstrumente, Papierwaren, Druckerzeugnisse, Büromaschinen sowie pharmazeutische, kosmetische und medizinische Erzeugnisse,
Dienstleistungsbetriebe,
Schank- und Speisewirtschaften,
Sportstätten;

gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO können ausnahmsweise zugelassen werden:

nicht störende Handwerksbetriebe,
Räume für freie Berufe,
Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel.

Gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauNVO dürfen Einzelhandelsbetriebe eine max. Verkaufsnutzfläche von 800 qm nicht überschreiten,
ist im westlichen Teil des Baukörpers ein Einzelhandelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.600 qm als Ausnahme zulässig.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde gemäß §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.05.1991 aufgestellt.

Büdelsdorf, den 14.05.1991



Ullrich
Bürgermeister

Der Beschluß, die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen, wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Büdelsdorf, den 17.06.1991



Ullrich
Bürgermeister

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde nach § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB am 26.09.1991 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.09.1991 gebilligt.

Büdelsdorf, den 27.09.1991



Ullrich
Bürgermeister

Die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Büdelsdorf, den 29.10.1991



Ullrich
Bürgermeister

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.11.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes ist mithin am 16.11.1991 in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den 18.11.1991



Bürgermeister



Planverfasser:

Gemeinde Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt